

e) Karl August Seifert-Stiftung. Der am 14. Dezember 1906 in Freiberg verstorbene Privatus vorm. Maschinenbauer Karl August Seifert vermachte der Stadt Freiberg letztwillig die Summe von 2000 Mk. zur Unterhaltung und dereinstigen Wiederlösung seiner Grabstelle mit der Bestimmung, daß die Zinsen zunächst einer bestimmten Person und nach deren Tode einer armen rechtschaffenen, in der städtischen Promenadengärtnerei beschäftigten Witwe für die Besorgung der Unterhaltung der Grabstelle überwiesen werden. Sobald der Stiftungszweck nicht mehr zu erreichen ist, hat der Stadtrat über eine veränderte Verwendung der Stiftungserträge zu befinden.

f) Kloßsch-Stiftung für entlassene Gefangene; errichtet mit 3000 Mk. Kapital von dem im Jahre 1904 hier verstorbenen Privatus E. S. Kloßsch aus Großbauchlitz. Die unter Verwaltung der Kgl. Amtshauptmannschaft Freiberg stehende Stiftung bezweckt die Unterstützung der aus dem Freiburger Gerichtsgefängnisse entlassenen wirklich leer ausgehenden Armen.

g) Uhlig-Stiftung zur Unterhaltung von Begräbnisplätzen, errichtet von der am 7. März 1911 verstorbenen Frau Emma Bertha verw. Zementsteinfabrikant Uhlig geb. Krömer in Freiberg. Die Zinsen des Stiftungskapitals von 5000 Mk. sind zunächst zur dauernden Unterhaltung und Schmückung ihrer beiden Familienbegräbnisplätze, und soweit sie hierzu nicht benötigt werden, alle 5 Jahre vom Armenauschuß zu einem milden Zweck zu verwenden. Kollatur: Stadtrat Freiberg.

h) Stiftung eines Ungenannten errichtet mit 5000 Mk. Kapital im Jahre 1905 von einem Freiburger Bürger, der nicht genannt sein will, zur Verschönerung der Stadt. Kapital: 6298 Mk. Kollatur: Stadtrat Freiberg.

i) Volkstüchen. (Vergl. I unter h.)

k) Stiftungen für gemeinnützige Zwecke unter Kollatur des Stadtrats:

1. Gemeinnützige Stiftung aus dem Jahre 1911. Verschiedene Einwohner der Stadt Freiberg haben unter der Bedingung, daß ihre Namen nicht genannt werden, größere Geldbeträge der Stadt Freiberg geschenkt. Die Erträge der mit diesen Mitteln errichteten Stiftung sind nach dem alleinigen freien Ermessen des Stadtrats zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken in der Stadt Freiberg zu verwenden.

2. Christian Gotthold Märker, Seilermeister, † in Freiberg, überwies laut Schreiben vom 6. Juli 1814 dem hiesigen Stadtrat zur freien Verfügung ein Kapital von 1000 Taler schlechtlin zu gemeinnützigen Zwecken. Kapital: 5485 Mk.

3. Breitfeld-Stiftung. Die von den städtischen Kollegien zu Ehren des am 14. November 1906 verstorbenen, um die Stadt Freiberg wohlverdienten Stadtrats Karl Wilhelm Breitfeld errichtete Stiftung bezweckt die Förderung des Sparsinns bei Minderbemittelten und dient unter gewissen Voraussetzungen zur Verteilung von Geldprämien an in Freiberg wohnhafte oder beschäftigte Arbeiter, sofern sie ein Guthaben bei der städtischen Sparkasse besitzen. Die Prämienverteilung erfolgt im Dezember jeden Jahres durch das Los. Kapital: 24074 Mk.

Hierüber: Stiftungen, die jetzt noch anderen Zwecken dienen, deren Erträge aber künftig zur Verschönerung der Stadt usw. bestimmt sind.

4. Albert Ernst Gustav Hedenus, Geheimrat, † in Dresden. Stiftungsjahr 1899. Kapital: 860 Mk.

5. Richard Kühn, Oberberggrat a. D., † in Freiberg. Stiftungsjahr 1900. Kapital: 2100 Mk.

6. Olga Theone Zier, Rentnerin, † in Freiberg. Stiftungsjahr 1898. Kapital: 2051 Mk.

J.

Gebührenordnung für das Stadtkrankenhaus zu Freiberg

vom 1. Juli 1911 ab.

(Vergl. III unter e.)

1. Für Verpflegung, ärztliche Behandlung und Arznei im Stadtkrankenhaus werden folgende Gebühren für je einen Verpflegtag erhoben, wobei der Tag der Aufnahme und der der Entlassung als je ein voller Tag zu rechnen ist:

Für Verpflegung im:	Von hier wohnhaften Zahlungspflichtigen		Von auswärts wohnhaften Zahlungspflichtigen	
	für Erwachsene	für Kinder unter 14 Jahren	für Erwachsene	für Kinder unter 14 Jahren
1. allgemeinen Krankenzimmer . .	2,50 Mark	1,50 Mark	3,00 Mark	1,80 Mark
2. besonderen Krankenzimmer . .	3,20 Mark	1,90 Mark	3,60 Mark	2,15 Mark
3. Einzel-Krankenzimmer	3,60 Mark	2,15 Mark	4,60 Mark	2,75 Mark
4. besser ausgestatteten Privat-zimmer	6,00 Mark	3,60 Mark	8,00 Mark	4,80 Mark